

Ganzheitlicher Datenschutz im Betrieb

SICHERHEIT *Der Schutz personenbezogener Daten ist eine wichtige rechtliche Verpflichtung und zeigt Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den Beschäftigten. Wie Datenschutz im Betrieb ganzheitlich gelingt, zeigt unser Experte an einem Beispiel.*

VON STEFAN VAN DER KOELEN

DARUM GEHT ES

1. Beschäftigtendatenschutz umfasst den Schutz aller personenbezogenen Daten, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden.
2. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten zu schützen.
3. Durch praktische Maßnahmen, klare Richtlinien und enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Datenschutzbeauftragtem gelingt ein ganzheitlicher Datenschutz im Betrieb.

Beschäftigtendatenschutz umfasst den Schutz aller personenbezogenen Daten, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden. Dies beinhaltet nicht nur die klassischen Personalstammdaten wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer, sondern auch sensible Daten wie Gesundheitsinformationen, Leistungsbeurteilungen und Disziplinarmaßnahmen. Der Schutz dieser Daten ist durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geregelt, darunter durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Warum ist Beschäftigtendatenschutz wichtig?

Die Bedeutung des Beschäftigtendatenschutzes lässt sich aus mehreren Perspektiven betrachten:

- **Rechtliche Verpflichtung:** Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeitenden zu schützen. Verstöße können zu hohen Geldbußen und rechtlichen Konsequenzen führen.
- **Vertrauen und Wertschätzung:** Der sorgfältige Umgang mit Beschäftigtendaten zeigt den Mitarbeitenden, dass ihre Privatsphäre und persönlichen Informationen respektiert und geschützt werden.
- **Unternehmensreputation:** Datenschutzverletzungen können den Ruf eines Unternehmens erheblich schädigen und zu einem Verlust von Kunden- und Mitarbeitervertrauen führen.

- **Effizienz und Sicherheit:** Ein effektiver Datenschutz trägt zur Sicherheit und Effizienz von Unternehmensprozessen bei, indem er das Risiko von Datenverlusten und -missbrauch minimiert.

Praxisbeispiel der Sonnenschein GmbH

Vor Kurzem wurde bei der Sonnenschein GmbH ein externes Audit durchgeführt, bei dem einige Datenschutzwachstellen festgestellt wurden, die dringend behoben werden müssen. Es stellte sich heraus, dass sensible Mitarbeiterdaten nicht ausreichend verschlüsselt und unbefugten Personen zugänglich waren. Das Management setzte sich umgehend mit der Datenschutzbeauftragten Frau Müller und dem Vorsitzenden des Betriebsrats, Herrn Ahmad, in Verbindung, um diese Probleme anzugehen.

Erste Maßnahmen und Sensibilisierung der Beschäftigten

Frau Müller unterstrich die Bedeutung der Einhaltung der DSGVO und anderer relevanter Gesetze. Die DSGVO, insbesondere Art. 5 Abs. 1 a bis f, definiert die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit. Die Rechte der Betroffenen nach Art. 15 bis 22 DSGVO sind ebenfalls von großer Bedeutung. Sie betonte, dass personenbezogene Daten nur dann erhoben, verarbeitet

und genutzt werden dürfen, wenn eine eindeutige Rechtsgrundlage besteht und die Betroffenenrechte gewährleistet sind. Ein umfassender Plan wurde erstellt, um die Schwachstellen zu beheben. Der wichtigste Aspekt des Plans war die Verbesserung der Datensicherungsmaßnahmen. Es wurde beschlossen, dass alle sensiblen Daten künftig verschlüsselt werden. Gemäß Art. 32 Abs. 1 a bis d der DSGVO sind technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Zusätzlich werden regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden eingeführt, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu stärken.

Transparenz und Informationspflicht

Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Frau Müller

und Herr Ahmad werden die Belegschaft regelmäßig über die Verarbeitung ihrer Daten und über die Rechte, die ihnen nach Art. 13 und 14 DSGVO zustehen, informieren. Dies soll das Vertrauen und die Akzeptanz der Datenschutzmaßnahmen verstärken. Zusätzlich zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben soll ein Bewusstsein für den Datenschutz im gesamten Unternehmen geschaffen werden. Schulungen und Informationsveranstaltungen sollen das Bewusstsein fördern.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Sonnenschein GmbH umfassen die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten gemäß Art. 25 und 32 DSGVO. Die Maßnahmen werden regel-

GUT ZU WISSEN

Welche Gesetze regeln den Datenschutz?

Der Datenschutz wird durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Diese Gesetze legen fest, wie personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Was sind die grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes? Die vier Grundprinzipien des Datenschutzes sind Zweckbindung, Datenminimierung, Transparenz und Integrität. Diese Prinzipien sind essenziell, um die Rechte der Dateninhaber zu wahren.

Wie wird die Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden sichergestellt? Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Verarbeitung ihrer Daten und über die ihnen zustehenden Rechte informiert. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen und regelmäßige Updates durch den Datenschutzbeauftragten und den Betriebsrat.

Was passiert mit personenbezogenen Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist? Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sicher gelöscht. Ein Löschkonzept dokumentiert, wann und wie die Daten gelöscht werden, um deren sichere und vollständige Vernichtung zu gewährleisten.

Welche Rolle spielt der Betriebsrat im Datenschutz? Der Betriebsrat überwacht Einhaltung von Datenschutzvorschriften und sorgt dafür, dass die Daten der Beschäftigten sicher verwaltet werden. Er arbeitet eng mit dem Datenschutzbeauftragten zusammen, um die Datenschutzstandards kontinuierlich zu verbessern.

Gesetzliche Anforderungen an den Betriebsrat Der Betriebsrat ist verpflichtet, die Datenschutzgesetze einzuhalten. Dies umfasst die korrekte Handhabung von Beschäftigendaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wie dem BDSG und der DSGVO. Besonders wichtig ist die Einhaltung des Grundsatzes der Erforderlichkeit, danach sollen nur so viele Daten wie nötig verarbeitet werden dürfen. Darüber hinaus muss der Betriebsrat technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Daten vor Missbrauch zu schützen. Dazu gehört das Erstellen einer internen Geschäftsordnung, die festlegt, wie mit den Daten umgegangen wird, und wann diese gelöscht werden.

Wie wird das Datenschutzbewusstsein im Unternehmen gefördert? Das Datenschutzbewusstsein wird durch regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen gefördert. Betriebsrat und Datenschutzbeauftragter spielen dabei eine zentrale Rolle.

Handfestes Arbeitsrecht



Doktor

Arbeitsrecht

Ratgeber für Beruf – Praxis – Studium
15., aktualisierte, überarbeitete Auflage
2024, 696 Seiten, kartoniert
€ 34,-
ISBN 978-3-7663-7461-5

bund-shop.de/7461



service@bund-shop.de
Info-Telefon: 069/95 20 53-0

AUF EINEN BLICK

Gesetzliche Bestimmungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Zusätzlich zu den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG sind im BetrVG weitere wichtige Regelungen festgelegt, die den Datenschutz betreffen:

► **Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG:**

Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht in Fragen der Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer:innen zu überwachen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

► **Informationsrechte des Betriebsrats nach § 80 BetrVG:**

Der Betriebsrat hat das Recht, zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend informiert zu werden. Dies schließt den Zugang zu Informationen über den Umfang und die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten ein.

► **Schulung und Fortbildung nach § 37 BetrVG:**

Mitglieder des Betriebsrats haben einen Anspruch auf Schulung und Fortbildung, um ihre Aufgaben, einschließlich der Überwachung des Datenschutzes, sachgerecht wahrnehmen zu können.

► **Datenschutzbeauftragter nach § 79a BetrVG:**

Der Betriebsrat kann einen Datenschutzbeauftragten benennen, der den Datenschutz innerhalb des Betriebsrats sicherstellt und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

mäßig überprüft und aktualisiert, um ein hohes Schutzniveau zu erreichen. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Datensicherungsmaßnahmen sind von Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden neue Sicherheitsprotokolle, Software-Updates und die Überprüfung von Sicherheitsrichtlinien durchgeführt. Die Notfallplanung und die Datenwiederherstellung sind klar geregelt. Verschlüsselungstechnologien und sichere Speicherlösungen ermöglichen zusätzlichen Schutz.

Erstellen eines Löschkonzepts

Ein Löschkonzept beschreibt, wann und wie personenbezogene Daten gelöscht werden. Die Verfahren zur Sicherung und Vernichtung der Daten sind klar definiert und werden regelmäßig überprüft. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass keine Daten länger als notwendig aufbewahrt werden und die Anforderungen des Art. 5 Abs. 1 e DSGVO erfüllt werden. Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Grund für ihre Speicherung entfällt. Alle Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend sicher vernichtet. Ein effektives Löschkonzept ermöglicht die sichere und vollständige Vernichtung personenbezogener Daten. Dies ist im Einklang mit Art. 17 DSGVO, der das Recht auf Löschung, das »Recht auf Vergessenwerden«, regelt.

Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Sonnenschein GmbH, Frau Müller, arbeitet eng mit dem Betriebsrat zusammen. Die Zusammenarbeit ist unerlässlich, um die Datenschutzstandards kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und unterstützt bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen nach Art. 35 DSGVO.

Datenschutz im Betriebsrat

Das Betriebsratsbüro stellt einen besonders sensiblen Bereich dar. Es werden sensible Daten wie Krankheitsstand, Beurteilungen und Abmahnungen verwaltet.

Der Datenschutz spielt daher auch hier eine entscheidende Rolle. Der Betriebsrat überwacht nicht nur die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Unternehmen, sondern ist auch selbst dafür verantwortlich, die personenbezogenen Daten im Einklang mit dem BDSG und der DSGVO zu verarbeiten. Der Betriebsrat muss sicherstellen, dass die Verarbeitung der Mitarbeiterdaten datenschutzkonform erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze der Datenminimierung und Zweckbindung.

Herr Ahmad gewährleistete, dass nur befugte Personen Zugang zu den Daten haben und diese sicher verwaltet werden. Zu diesem Zweck wurden spezielle Verschlüsselungsprogramme installiert, die den Zugriff auf die Daten streng kontrollieren. Alle Verarbeitungsprozesse wurden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses entspricht den Anforderungen des § 26 BDSG. Alle Mitarbeitenden des Betriebsratsbüros werden regelmäßig nach den Datenschutzbestimmungen geschult und sensibilisiert.

Ausblick

Die Sonnenschein GmbH hat gezeigt, wie wichtig eine sorgfältige und rechtlich fundierte Handhabung von Beschäftigtendaten ist. Durch praktische Maßnahmen, klare Richtlinien und eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Datenschutzbeauftragter gelang es, die Privatsphäre der Beschäftigten zu schützen und das Vertrauen zu stärken. Dies fördert eine Unternehmenskultur, in der der Schutz personenbezogener Daten und die informationelle Selbstbestimmung hohe Priorität genießen. Die ganzheitliche Betrachtung des Datenschutzes im betrieblichen Umfeld, insbesondere im Hinblick auf die Rolle des Betriebsrats, unterstreicht die Bedeutung einer sorgfältigen und rechtlich fundierten Handhabung von Beschäftigtendaten. Die Einbindung des Betriebsrats in den Datenschutzprozess, die Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen, und die Beachtung von Lösch- und Aufbewahrungsfristen sind nur einige der Aspekte, die die Relevanz eines effektiven Beschäftigtendatenschutzes untermauern. Letztlich trägt die aktive Mitgestaltung und Überwachung des Datenschutzes durch den Betriebsrat maßgeblich zu einer Unternehmenskultur bei, in der

AUF EINEN BLICK

Wichtige Gesetze und Normen

- ▶ **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** Europäische Verordnung, die den Schutz personenbezogener Daten regelt.
- ▶ **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Ergänzt die DSGVO und enthält spezifische Regelungen.
- ▶ **Art. 5 Abs. 1 a bis f DSGVO:** Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- ▶ **Art. 15 bis 22 DSGVO:** Rechte der betroffenen Personen.
- ▶ **Art. 25 und 32 DSGVO:** Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen.
- ▶ **Art. 17 DSGVO:** Recht auf Löschung – »Recht auf Vergessenwerden«.
- ▶ **Art. 35 DSGVO:** Datenschutz-Folgenabschätzung.
- ▶ **§ 26 BDSG:** Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses.

der Schutz von personenbezogenen Daten und die informationelle Selbstbestimmung der Beschäftigten hohe Priorität genießen. Durch Konformität mit den rechtlichen Anforderungen und die Implementierung von angemessenen Datenschutzmaßnahmen gewährleistet ein Unternehmen nicht nur Rechtssicherheit, sondern fördert ebenso das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Beschäftigten. <



Stefan van der Koelen,
Bildungsreferent, Kompetenzzentrum Datenschutz und Methodenkompetenz,
DGB-Bildungswerk e.V.

Arbeitszeitgestaltung



Schwann / Wagner (Hrsg.)

Handbuch Arbeitszeit

Mitarbeiterverträge im Betrieb
4., aktualisierte Auflage
2022, 518 Seiten, gebunden
€ 46,-
ISBN 978-3-7663-7073-0

bund-shop.de/7073



service@bund-shop.de
Info-Telefon: 069/95 20 53-0